LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21538**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8603 vom 17. August 2026
der Abgeordneten Christin-Marie Stamm SPD
Drucksache 18/20873

Gewalterfahrungen in der Geburtshilfe – Wie schützt die Landesregierung Gebärende, Geburtshelferinnen und Geburtshelfer sowie Ärztinnen und Ärzte?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gewalt in der Geburtshilfe wird international zunehmend als gravierende Menschenrechtsverletzung anerkannt. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und die damit verbundenen Rechte (SRGR) explizit die Misshandlung und den Missbrauch in der Geburtshilfe verurteilt und die Mitgliedsstaaten zum Handeln aufgefordert. Dies korrespondiert mit den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus der Istanbul-Konvention. Untersuchungen aus Deutschland untermauern die Relevanz des Problems eindrücklich. Studien wie die von Limmer et al. (2021) und die Erhebung von Beck-Hiestermann et al. (2023) zeigen, dass ein signifikanter Anteil der Frauen in Deutschland gewaltvolle oder respektlose Erfahrungen oder Erfahrungen von Vernachlässigung im Kreißsaal machen. Angesichts dieser belegten Befunde ist es unerlässlich, das Ausmaß der Gewalterfahrungen in der Geburtshilfe systematisch zu erfassen und wirksame Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die Komplexität des Themas wird durch die Tatsache verschärft, dass Geburtshelferinnen und Geburtshelfer, Ärztinnen und Ärzte ebenfalls Ziel von Gewalt sind. Ein sicheres und menschenwürdiges Umfeld für alle Beteiligten kann nur geschaffen werden, wenn die Ursachen von Gewalt in alle Richtungen systematisch angegangen werden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8603 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Welche Daten liegen der Landesregierung über Gewalt gegen Gebärende an nordrhein-westfälischen Krankenhäusern vor?

2. Welche Daten liegen der Landesregierung über Gewalt gegen Geburtshelferinnen und Geburtshelfer bzw. Ärztinnen und Ärzte in diesem Zusammenhang an nordrhein-westfälischen Krankenhäusern vor?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) liegen keine Daten zu Gewalt gegen Gebärende, gegen Geburtshelferinnen und Geburtshelfer bzw. Ärztinnen und Ärzte im Zusammenhang mit der Geburtshilfe an nordrhein-westfälischen Krankenhäusern vor.
Eine Beantwortung der Fragen ist ebenfalls weder auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen noch auf Grundlage des Vorgangsbearbeitungssystem ViVA möglich, da Gebärende, Geburtshelferinnen und Geburtshelfer sowie Ärztinnen und Ärzte nicht als auswertbare Personengruppe erfasst werden. In Bezug auf eine mögliche Anpassung des PKS-Kataloges „Opferspezifik“ – zur Erfassung von medizinischen und pflegerischen Berufen in der PKS – wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 8431 (LT-Drs. 18/20965) verwiesen.

3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den zitierten Studien zu Gewalt im Kreissaal?

Die Landesregierung zieht aus den beiden genannten wissenschaftlichen Artikeln keine Schlüsse.

4. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Betroffene von Gewalt in der Geburtshilfe?

Gewalt in der Geburtshilfe ist ein Thema, das in Deutschland bislang noch vergleichsweise wenig erforscht ist, dessen wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Befassung in den vergangenen Jahren jedoch zugenommen hat. Sollten die Landesregierung Eingaben zu Gewalterfahrungen unter der Geburt erreichen, werden diese im Rahmen der Aufsicht geprüft und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Um Gesundheitspersonal zu schützen, hat die Landesregierung bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Hierbei handelt es sich nicht um spezifische Maßnahmen zum Schutz von Personal in der Geburtshilfe, sondern um Maßnahmen für Beschäftigte im Gesundheitswesen insgesamt. Unter anderem sollen zunächst die Grundlagen zur Erfassung von Gewaltvorfällen geschaffen werden. Hierzu wird ebenfalls auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 8431 (LT-Drs. 18/20965) verwiesen.

5. Mit welchen Maßnahmen sensibilisiert die Landesregierung die Betroffenen bzw. Beteiligten – Gebärende und Krankenhauspersonal – für das Thema Gewalt in der Geburtshilfe?

Das MAGS sensibilisiert das Krankenhauspersonal insgesamt durch verschiedene Maßnahmen für das Thema Gewalt.

Das Gewaltschutznetzwerk #sicherimDienst der Landesregierung bot beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem MAGS, dem Ministerium des Innern und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen ein spezielles Gewaltschutz-Webinar für die Beschäftigten der Krankenhäuser am 7. Oktober 2025 an. Inhalte waren Verhaltensprävention und Deeskalation, rechtliche Rahmenbedingungen, die Arbeit der Justiz und die konkrete Nachsorge, wenn Situationen eskalieren. Die Veranstaltung ist unter https://www.youtube.com/watch?v=vK5rUaUNptA im Re-Live abrufbar.

Im Hinblick auf die Sensibilisierung zum Thema Gewalt in der Geburtshilfe steht das MAGS im Austausch mit relevanten Akteurinnen und Akteuren der geburtshilflichen Versorgung.

In diesem Rahmen fördert es zum Beispiel die Verbreitung eines kostenlosen E-Learning-Angebots zur Sensibilisierung des Personals für das Erkennen von Gewalterfahrungen, auch unter der Geburt. Das Angebot des Universitätsklinikums Ulm wurde wissenschaftlich erarbeitet und durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert (https://schutzundhilfe.elearning-gewaltschutz.de/).

Die Landesregierung behält das Thema Gewalt in der Geburtshilfe auch zukünftig im Blick und wird sich weiter mit Möglichkeiten der Sensibilisierung und Prävention auseinandersetzen.